



## Erster Abschnitt.

### Allgemeine Betrachtungen und Grundsätze bey denen Manufactur- und Fabriken- Reglements.

**M**anufactur- und Fabriken-Reglements sind von denen Commerciens- und Manufactur-Collegiis oder Departements entworfen, und von der obersten Gewalt gesetzlich bekannt gemachte ausführliche Ordnungen und Vorschriften, was die Manufacturiers und Fabricanten bey Verfertigung ihrer Waaren, so wohl in Ansehung der Materialien und der Zubereitung, als der Art der Bearbeitung und des Debits zu beobachten haben; und der Endzweck dieser Reglements ist die Tüchtigkeit, Güte und Schönheit der Manufactur- und Fabriken-Waaren dadurch zu erreichen, ihren in- und ausländischen Absatz zu befördern, und mithin diese Nahrungsgeschäfte in Aufnahme und Flor zu bringen.

Begriff  
und Endzweck  
von  
diesen  
Reglements.